

Schur, J., Königtum und Kirche im ostfränkischen Reiche vom Tode Ludwigs des Deutschen bis Konrad I. (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland: Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, 57. Heft), Paderborn, Schöningh 1931.

Der Verfasser vorliegender Arbeit sucht uns ein Bild von der Entwicklung der kirchenpolitischen und staatsrechtlichen Verhältnisse Ostfrankens zu geben. Es ist richtig, wenn er gesteht, daß die Forschung dieses Thema bisher wenig behandelt hat. Aber es wäre eine Täuschung, wollte man annehmen, daß Sch. sein Thema erschöpfend durchgeführt hätte. Nach Meinung des Ref. ist ein wichtiges Kapitel außer acht gelassen worden: die Klosterpolitik der ostfränkischen Könige. Er spricht zwar von dem Einfluß der Krone auf die Äbtewahlen, von den Beziehungen der Äbte zum Herrscher, aber von dem Rechte, das z. B. die Könige für die Verwendung des Kloster-gutes beanspruchten, findet sich kein Wort. Und doch wäre die Behandlung dieser Frage notwendig gewesen, um die episkopale Politik allseits zu beleuchten. Die Bischöfe haben damals nicht nur ihre Rechte mehren können, sie haben auch den Umfang ihrer Territorien gerade durch Zuweisung von Kloster-gut zu vergrößern gewußt. Was über das Verhältnis der weltlichen Großen zum König und umgekehrt gesagt wird, ist in gleicher Weise nicht vollständig. Auch weltliche Große erhalten vom König Kloster-gut. So erhält Graf Sighard durch Arnulf das Kloster Berg im Donaugau. Markgraf Poppo ist nicht der einzige, der sich empörte. In der Ostmark wurde Graf Wilhelm aufständisch. Das Lehenswesen ist nur kurz berührt. So besitzt die Schrift nur beschränkten Wert. Sie kann aber die geeignete Grundlage abgeben um darauf weiterzubauen.

Metten.

W. F.

Lerner, Franz, Kardinal Hugo Candidus (Hist. Zeitschr. Beiheft 22), München-Berlin, R. Oldenbourg, 1931.

Der Verfasser gesteht selber, daß er dem Leben dieses Kardinals, der schon bisher wegen seines Verhältnisses zu Gregor VII. im Mittelpunkt des Interesses gestanden, nur wenig hinzufügen kann. Es sind in letzter Zeit ein paar Urkunden gefunden worden, die sich auf Hugo beziehen und die L. für seine Arbeit verwertete. Sie verändern nur ganz wenig das Bild, das uns die bisher bekannten Quellen von dem Leben dieses bedeutenden Kirchenfürsten entwerfen. Eigenartig ist die These L.s, daß Gregor den demokratischen Bestrebungen seiner Zeit näher stand als denen der Aristokratie. Es ist eine fleißige und sorgfältig durchgeführte Arbeit, die immerhin Beachtung verdient.

Metten.

W. F.

Fuchs, Adalbert, Abt O.S.B., Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig (Fontes rer. Austriacarum II, 69), Wien 1931, 8°, 704 S., 4 Tafeln.

Der am 15. November 1930 verschiedene Abt von Göttweig, Adalbert Fuchs (vgl. Band 48, S. 28), bekannt als Herausgeber des niederösterreichischen Nekrologbandes in den Mon. Germ. und der Urkunden und Regesten seines Stiftes Göttweig in den Font. rer. Austr. konnte noch die Traditionen seines Klosters als „Frucht der bei zahlreichen Amts- und Berufsobliegenheiten erübrigten Mußestunden“, die „nur unter einer sorgfältigen Beobachtung einer genau umschriebenen Tagesordnung zu erübrigen waren“, vorlegen. Die Neuherausgabe der in zwei Codices des XII. s. überlieferten Traditionen war durch die schon 1855 durch den Göttweiger Benediktiner Wilhelm Carlin veranstaltete Herausgabe keineswegs überflüssig, als dieser nur eine Handschrift benützte und auf die wichtigen Fragen des Handschriftenverhältnisses, der Abfassungszeit usw. nicht weiter einging. Bei der Edition der Notizen befolgte Abt Fuchs, wie ich sehe, das Schema,

das auch in den Freisinger Hochstiftstraditionen von Bitterauf angewandt ist: Titel (Inhaltsangabe), bisherige Edition und Literatur, Kommentar (bei der Ortskenntnis des einheimischen Herausgebers besonders wertvoll), Text. Der Band weist fast 600 Traditionen auf und gibt so bei der Genauigkeit der Herausgabe deutlich genug seinen Wert nicht bloß für die Kloster- oder niederösterreichische Landesgeschichte kund.

München.

R. B.

Luddy, A. J., O. Cist., *The real De Rancé*, Longmans, Green & Co. London-New York-Toronto 1931, kl. 8^o, XXI u. 314 S.

Henri Bremond, Mitglied der französischen Akademie, Verfasser der berühmten „*Histoire Littéraire du Sentiment Religieux en France*“ (bisher 8 Bde, Paris 1922ff.), hat unter dem Titel „*L'Abbé Tempête, Armand de Rancé*“ (Paris 1929), mit Sachkenntnis und Geist, aber nicht ohne Lust am Karrieren ein Lebensbild des Armand-Jean le Bouthillier de Rancé, Stifters der strengeren Observanz der Zisterzienser, geschrieben. Begreiflich, daß die Trappisten ihren Ordensvater mit Eifer verteidigen. A. Luddy, einer der Schweigsamen, dessen Feder große Gewalt über das Wort hat, übernahm die Aufgabe, „einen quellenmäßigen und zutreffenden Bericht über einen der beachtenswertesten Männer in der neueren Geschichte“ zu geben. Leider hält er es nicht für nötig, seine Quellen zu nennen und seine Angaben daraus zu belegen. Die Werturteile des Buches haben darum erst recht nichts Verpflichtendes. Der Verfasser ist sogar geneigt, in dem Streit um die monastischen Studien, Mabillon den Kürzeren ziehen zu lassen! Hier handelte es sich aber wirklich um mehr als „höfliche Kritik“ der Meinung de Rancés, die Mabillon durch seinen Besuch in La Trappe gewissermaßen wieder gutgemacht hätte. Man vergleiche dazu die treffliche Darstellung von Bergkamp! Das Buch Luddy's ist äußerst reizvoll, zumal seine Feder durchaus nicht in himmlische Milde getaucht ist. Es ist aber zu apologetisch, als daß man Bremond damit für erledigt und die geschichtliche Wahrheit endgültig für festgelegt halten könnte. Es ist aber auch nicht bedeutend genug, als daß man es wie einen dritten Akt der unsterblichen Kontroversen Bernhard gegen Petrus Venerabilis und De Rancé gegen Mabillon einschätzen dürfte.

München.

H. Lang.

Döberl, Michael †, *Entwicklungsgeschichte Bayerns*, 3. Band 1825 bis 1912, herausgegeben von Max Spindler, München, R. Oldenbourg, 1931.

M. Döberl, dem langjährigen Vertreter der bayerischen und deutschen Geschichte an der Münchner Universität, war es nicht mehr vergönnt gewesen, den dritten Band seiner *Entwicklungsgeschichte Bayerns* selber herauszugeben. Den Begriff *Entwicklung*, den D. zuerst bei einer zusammenfassenden Bearbeitung der bayerischen Geschichte anwandte, zeigt uns, daß der Forscher sich zu einer organischen Auffassung des Staatswesens bekannte. Die ersten zwei Bände, die beim Tode ihres Verfassers im Drucke vorlagen, hatten das uneingeschränkte Lob der Kritik gefunden. Daher wurde der dritte Band mit großer Spannung erwartet. Es kam hinzu, daß er eine der ereignisreichsten Perioden bayerischer Geschichte behandelt hatte. Seine Herausgabe verzögerte sich von Jahr zu Jahr. Es waren einmal Gründe der Pietät, die das Zögern verursachten. D. tat es, wie er mir selber gestand, aus Rücksicht auf die vielen noch lebenden Persönlichkeiten, die in die Ereignisse verflochten waren. Diese Bedenken sind ein ehrendes Zeugnis für die hohe Auffassung, die D. von seinem Berufe hatte. Frei von aller Sensationslust, wollte er nur der Wahrheit dienen. Ein anderer Grund für die Verzögerung, die die Herausgabe dieses Bandes erlitt, war die Fülle des Materials, das der Forscher durcharbeiten mußte. Es lag vielfach ungeordnet und verstaubt in den Registraturen der Ministerien; das wenigste war archivalisch geordnet. D. hatte eine Riesenarbeit zu leisten; daß er